

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 068/2020  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 2 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 27.07.2020 öffentlich

### **Kanalsanierungsmaßnahmen für 2021 Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

Anlage 1 - Entwurfsplanung nördlicher Bereich  
Anlage 2 - Entwurfsplanung südlicher Bereich  
Anlage 3 - Kostenschätzung

#### **I. Antrag**

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung "Umsetzung der Eigenkontrollverordnung - Maßnahmen für 2021" gemäß den Anlagen 1 bis 3.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

#### **II. Begründung**

Dem Gemeinderat wurde am 15.11.2010 die Auswertung der erneuten Befahrung des Kanalnetzes vorgestellt (983 Haltungen, 982 Schächte auf einer Gesamtlänge von 31,3 km). Entsprechend der Eigenkontrollverordnung stehen 2021 die nächsten Kanalsanierungsmaßnahmen zur Umsetzung an.

Es wird empfohlen, ca. 830 m Kanal in den Bereichen Brunnenstraße, Hindenburgstraße, Hintere Straße, Bahnhofstraße, Richard-Wagner-Straße, Goethestraße, Hauffstraße und Anschluss Rauberweg zu sanieren. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung – siehe **Anlagen 1** und **2**:

- ca. 450 m Kanal Schlauchliner (15 Haltungen, DN 250, DN 300, DN 400 und DN 500)
- ca. 380 m Kanal Partielle Sanierung (11 Haltungen, DN 150, DN 250 bis DN 600 und DN 900)

Die Kanalsanierungsarbeiten fallen unter die Kategorie Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau. Damit kommt die Wertgrenze mit **150.000 €** (reine Baukosten netto) zur Anwendung. Es wird daher wiederum eine beschränkte Ausschreibung empfohlen. Grundlage für die Firmenliste sind die Ergebnisse aus dem Teilnahmewettbewerb der Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten 2020 für die Stadt Kirchheim unter Teck.

#### **III. Kosten / Finanzierung**

Entsprechend der beigefügten Kostenübersicht (**Anlage 3**) belaufen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rd. **170.000 €**. Die Kanalsanierungsarbeiten sind durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuwickeln.

**Erfolgsplan 53 80 00 00 00 PSK 4212000** (Unterhaltung der Abwasseranlagen)

Die Kostenberechnung sieht für die partielle Sanierung (Robotersanierung) insgesamt **49.801,50 €** vor. In der Finanzplanung für 2021 ist für dieses PSK bereits ein Planansatz mit insgesamt 140.000 € vorgesehen.

**Vermögensplan 53 80 00 00 00 I 53800003** (Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung)

Die Kostenberechnung sieht für die Kanalinnensanierung (Schlauchliner) insgesamt **119.952,- €** vor. In der Finanzplanung für 2021 ist für dieses Finanzrechnungskonto bereits ein Planansatz mit insgesamt 200.000 € vorgesehen.

Eine Verpflichtungsermächtigung steht im Wirtschaftsplan 2020 mit 200.000 € zur Verfügung, sodass die Ausschreibung sowie die Vergabe bereits vor der Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgen können.

Die Abwassergebühren werden im Herbst 2020 für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 neu kalkuliert. Die (weitere) Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird entsprechend berücksichtigt werden.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
<b>Im</b>	<b>Am</b>	<b>TOP</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7 ö	129/2010 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 3 ö	036/2015 ö
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 2 ö	081/2016 ö
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 10 ö	109/2017 ö
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 2 ö	097/2018 ö
Gemeinderat	04.11.2019	TOP 3 ö	109/2019 ö
Gemeinderat	27.07.2020	TOP 2 ö	068/2020 ö